



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Reform des EU-Saatgutrechts – Marktabstottung verhindern, Vielfalt fördern!

Drucksache 18/1146

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beschließt, folgende Änderungen in den Antrag Drucksache 18/1146 aufzunehmen:

1. Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. der Erhalt lokaler, alter und seltener Sorten nicht gefährdet wird und der Tausch und Handel von alten und seltenen Saatgutsorten ohne Einschränkungen erfolgen kann;“

2. Es wird eine neue Nr. 2 wie folgt eingefügt:

– „2. die Sortenvielfalt langfristig gesichert wird, indem Sorten, bei denen die Lizenzierung ausläuft, von jedermann gebührenfrei nachgebaut werden dürfen;“

3. Die zuvor unter Nr. 2 bis Nr. 7 notierten Punkte werden zu Nr. 3 bis Nr. 8.

4. Hinter Nr. 8 wird eine neue Nummer 9 wie folgt eingefügt:

„9. gegen bestimmte Pflanzenschutzmittel resistentes Saatgut generell einer kritischen Langzeitfolgenabschätzung unterzogen werden muss.“

Begründung:

Zu 1.: Neben dem Tausch und Verkauf sollte auch der *Kauf* von Saatgut uneingeschränkt erfolgen können.

Zu 2.: Viele Sorten werden nur deshalb vom Markt genommen, weil die Züchter und Hersteller es für nicht mehr lohnend halten, die Lizenzierung zu verlängern. Dadurch verschwinden Sorten, an denen viele Produzenten nach wie vor ein Interesse haben. Sofern dies aufgrund der weit verbreitet Hybridzucht überhaupt noch möglich ist, sollten solche Sorten von den Landwirten – frei von Nachbaugengebühren und der damit verbundenen Bürokratie – weiter angebaut und selbstständig vermehrt werden dürfen.

Zu 4.: Die Einführung neuer Herbizidtechnologien, bei denen die Feldfrüchte gegen bestimmte Herbizide resistent gemacht werden bergen die Gefahr, dass sich diese Resistenzen durch Auskreuzung auf Wildkräuter übertragen. Ein Effekt, der in der Landwirtschaft äußerst unerwünscht ist, da er die Bekämpfung von Wildkräutern deutlich erschwert.

Angelika Beer

und Fraktion